

Rechtsgrundlagen / Verfahrensgrundlagen		Plangrundlage	Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermerken überein.	
Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß - Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zur Zeit gültigen Fassung - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), in der zur Zeit gültigen Fassung - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung. - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung Die Entwässerung erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Mettmann. Zu diesem Plan gehören als Bestandteil: Schalltechnische Untersuchung vom 29.05.2015 Büro Peutz & Partner, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom Mai 2015 Büro Nardus Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Mettmann, in der Plan-Auskunft der Abt. 3.1 - Stadtplanung-, Neanderstraße 85, auf Nachfrage eingesehen werden.		Die vorliegende Plangrundlage basiert auf einem Auszug aus dem automatischen Liegenschaftskataster (ALK) Stand 06.01.2015 Die vorliegende Plangrundlage wurde durch eigene topografische Aufnahmen ergänzt. © Geobasisdaten: Kreis Mettmann	Mettmann, den	Der Bürgermeister Im Auftrag
			Siegel	
				 Ausfertigung
Planverfahren		Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem derzeitigen amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und dass die städtebaulichen Festsetzungen geometrisch eindeutig sind. Mettmann, den Öffentlich best. Verm. Ing.	 KREISSTADT METTMANN Bebauungsplan Nr. 70 1.Änderung "Gut Höhne"	
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann vom aufgestellt worden. Mettmann, den 10.09.2014 Siegel Bürgermeister	Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.06. bis 31.03.15 gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom 17.06.15... öffentlich ausgelegen. Mettmann, den Siegel Bürgermeister			
Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am als Satzung beschlossen worden. Mettmann, den Siegel Bürgermeister	Dieser Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt vom öffentlich erneut ausgelegen. Mettmann, den Siegel Bürgermeister			
Die Bekanntmachung über den Beschluss als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am erfolgt. Mettmann, den Siegel Bürgermeister	Entwurf und Bearbeitung  Abt. 3.1 - Stadtplanung - Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie Anfertigung von Vergrößer- oder Verkleinerungen sind verboten und können aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt werden.			
		Sachbearbeiter:	Wilmsen	
		Zeichner:	Kempen	
		Stand:	18.08.2015	
		P:\Pläne\Bebauungspläne\Bebauungsplan-CAD\BP 70 1.Änderung -Gut Höhne\BP_070_150819.dwg		
		Gemarkung Metzkausen Flur 7 Maßstab: 1:500		

